

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie einen Vertreter bestellen, der für Sie handelt, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind. Eine Vollmacht ist Vertrauenssache, die bevollmächtigte Person erhält damit eine starke Rechtsstellung. Sie sollten deshalb sehr genau überlegen, wem Sie voll vertrauen können.

Eine Vorsorgevollmacht bedarf – von wenigen Fällen abgesehen – nicht der notariellen Form. Sie ist sogar komplett formlos gültig. Allerdings empfiehlt es sich, sie zu Beweis Zwecken schriftlich abzufassen. Bei Bankgeschäften ist es ratsam, die Vollmacht bei dem Bankinstitut selbst auszustellen. Bei einer Vollmacht über Gesundheitsfragen oder Fragen des Aufenthalts gelten zum Schutz der betreuungsbedürftigen Person besondere Regelungen. Daher sollten Sie für diese Fragen juristischen Rat einholen. Über Einzelheiten einer Vollmacht beraten Sie Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und auch die Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine.

Vorsorgevollmacht:

Unter www.jm.rlp.de »Publikationen»Broschüren der Justiz können Sie die Informationsbroschüre "Wer hilft mir, wenn. . ." herunterladen. Dort finden Sie auch ein Muster für die Vorsorgevollmacht.